

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 9. März 2022 / Mercredi soir, 9 mars 2022

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

38 2020.SIDGS.751 Gesetz
Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz
(EG AIG und AsylG) (Änderung)

38 2020.SIDGS.751 Loi
Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers
et l'intégration (Li LFAE) (Modification)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Le président. Nous traiterons ce soir encore les affaires des points 38 et 39, si on arrive, et nous nous arrêterons à ce moment-là. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Je salue l'arrivée de M. le conseiller d'Etat Philippe Müller, directeur de la sécurité, ainsi que de ses collaborateurs.

Nous sommes donc à l'affaire du point numéro 38 de l'ordre du jour. Nous sommes en deuxième lecture. Le débat est libre. Je laisserai d'abord la parole à la porte-parole de la majorité de la commission, Mme la députée Baumann-Berger. Ensuite, nous entrerons dans l'analyse de détail de la loi et les groupes pourront, s'ils le souhaitent, s'exprimer sur les différents articles ou avant le vote final. Je laisse donc la parole à Mme la députée Baumann-Berger qui représente la majorité de la commission.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Sprecherin SiK-Mehrheit. Wir haben es vorhin gehört, wir sind in der zweiten Lesung, es fühlt sich wie die dritte Lesung an. Das ist eine spezielle Konstellation, zumindest in meiner Zeit hier im Rat ist dies ein Novum. Aus diesem Grund nehme ich mir die Zeit, dies kurz ein wenig zu erklären.

Anlässlich der Wintersession haben wir über die Anpassungen im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) diskutiert, insbesondere über die Anpassungen zur Situation der Privatunterbringungen von abgelehnten Asylsuchenden. – Es ist gerade ein bisschen laut.

Ich freue mich, dass die Diskussion im Dezember sehr konstruktiv und positiv verlief – herzlichen Dank. Ich freue mich, dass die Mehrheit richtig abstimmte und mithalf, Privatunterbringungen weiterhin zu ermöglichen und auch, dass die Auszahlung von diesen 8 Franken Nothilfe pro Tag gesprochen wurde. Das Leben ist manchmal hektisch, so auch der Ablauf eines politischen Geschäfts oder einer Geschäftsberatung. Hier im Saal muss ich niemandem erklären, dass politische Lösungen wachsen und Kompromisse zuerst erarbeitet werden müssen. Das ist auch der Grund, warum sich eine prägende und mehrheitsfähige Formulierung samt unterstützender Anerkennung vonseiten der SID zuerst entwickeln musste. Ganz nach dem Motto «Lieber spät als nie» kam es zu einem guten Schulterschluss zwischen den verschiedenen Parteien. Sicher: Fixe Umstände sind praktischer zu handhaben, trotzdem soll und muss ein Einwirken aus dem Ratsplenum bis zur Abstimmung hin möglich sein. Das ist doch das, was ein Parlament ausmacht.

Wir stimmten zwar der Diskussion entsprechend richtig ab, allerdings schlich sich aufgrund des Mehrheitenwechsels, der sich aus der letzten Formulierung heraus ergab, ein Fehler ein. Minderheiten wurden plötzlich zu Mehrheiten, Mehrheiten zu Minderheiten. Das alles ist im Grundsatz kein Problem, nur, dass das Drehbuch dem Abstimmungsverlauf nicht mehr angepasst wurde und deshalb ein Ja zu einem Nein wurde und so auf der falschen Seite landete. Konfusion ist der richtige Ausdruck, was Durcheinander oder Verwirrung bedeutet. Aber das kann man ja klären. Die Diskus-

sion hier im Rat war ja für alle klar, und wir wissen auch, was wir unterstützten. Im Herzen fühlten und wollten wir nämlich Folgendes und nahmen es an: Den ersten betreffenden Artikel in diesem zu beratenden offenen Gesetz, Art. 23a Abs. 3, in dem es um die Privatunterbringungen geht, die im gleichen Haushalt und an der gleichen Wohnadresse möglich sein sollen. Wir stimmten mit 112 zu 30 zu 7 Stimmen ab, was halt dann zu dieser Verwirrung führte, weil man es falsch zuteilte. Das bestätigen wir aber danach gleich hier in Art. 23a Abs. 4, der beschreibt, dass es eben in diesem gleichen Haushalt, über den wir jetzt oben noch nicht richtig abgestimmt haben, eine Ergänzung braucht, dass in den bewilligten Haushalten nur Einzelpersonen oder Familien bewilligt werden dürfen, was ja sonst gar keinen Sinn machen würde.

Der zweite Artikel, den es betrifft, ist Art. 23d Abs. 2, in dem es um die Auszahlung der Nothilfegelder geht. Dort haben wir beschlossen, dass sie «in der Regel monatlich» ausbezahlt werden sollen. Das wurde gefühlt einstimmig angenommen. Die inhaltliche Diskussion dieser beiden Artikel führten wir anlässlich der Wintersession. Heute bleibt uns einzig zu bestätigen, was wir im Dezember bereits unterstützten. Wie in der Winterdebatte bitte ich Sie, die beiden Artikel zu überweisen. So nämlich stehen wir zu einem vollständigen, fairen und ausgeglichenen EG AIG und AsylG. Diese Ansicht wird im Übrigen heute von der SID geteilt und entspricht auch der Mehrheit der SiK, welche die beiden Artikel mit 11 zu 6 Stimmen zur Annahme empfiehlt. Hochaktuell bedankt sich die Mehrheit der SiK herzlich, dass wir mit der heutigen Abstimmung einen guten Kompromiss für die Gesetzesanpassung im Asylbereich unterstützen und gelingen lassen dürfen. Danke, dass Sie das auch so machen.

Detailberatung / Délibération par article

Le président. Nous entrons dans l'examen de détail de la loi.

I.

Titel 3.4 und Titel 3.4a (neu) / Titre 3.4 et titre 3.4a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 23a (nouveau), al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 3 / Art. 23a (nouveau), al. 3

Antrag SiK-Mehrheit (Baumann-Berger, Münsingen) und Regierungsrat

Private können Personen gemäss Absatz 1 mit Einverständnis der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion freiwillig und ohne Entschädigung im gleichen Haushalt oder an gleicher Wohnadresse unterbringen, wenn

Proposition majorité de la CSéc (Baumann-Berger, Münsingen) et Conseil-exécutif

Des particuliers peuvent, avec l'accord du service compétent de la Direction de la sécurité, sur une base volontaire et sans indemnisation, héberger dans leur propre ménage ou à la même adresse de domicile des personnes remplissant les critères de l'alinéa 1

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Private können Personen gemäss Absatz 1 mit Einverständnis der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion freiwillig und ohne Entschädigung im gleichen Haushalt unterbringen, wenn

Proposition minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Des particuliers peuvent, avec l'accord du service compétent de la Direction de la sécurité, sur une base volontaire et sans indemnisation, héberger dans leur propre ménage des personnes remplissant les critères de l'alinéa 1

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Sprecher SiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Der Streitpunkt dieses Artikels ist ja immer noch, ob man die sogenannten Asylbewerber im Haushalt oder an der Wohnadresse unterbringen können soll. Die Minderheit ist nach wie vor der Meinung, dass es nicht korrekt ist und dass man es nicht ermöglichen sollte, an der Wohnadresse solche Leute unterbringen zu können. Es besteht einfach die Gefahr, dass man so sämtliche Wohnungen, die irgendwie in der Umgebung sind – eben an der gleichen Wohnadresse – und die gerade noch leer stünden, füllen könnte. Das ist auch in anderen Kantonen zum Teil passiert, dass man Wohnblöcke gefüllt hat, und das finden wir nicht korrekt. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass man in Art. 23a Abs. 3 dem Vorschlag des Regierungsrates folgen sollte. Ich möchte aber doch noch gerne wissen, wie man sich den Vorschlag der Mehrheit in der Umsetzung genau vorstellt, weil dies in der Praxis vermutlich gar nicht funktionieren würde. Es ist vermutlich auch gar nicht kontrollierbar, wenn man dies so ermöglichen will, und es würde vermutlich ausufern. Vielleicht sollten wir darüber nachdenken, wenn jetzt die echten Flüchtlinge im Kanton Bern eintreffen werden, wie wir diese unterbringen wollen. Diesen sollten wir Schutz bieten, den echten Flüchtlingen. Deshalb bitte ich Sie hier, dem Minderheitsantrag zu folgen.

Ich sage auch noch gleich etwas zu Art. 23d Abs. 2. Auch hier erachtet es die Minderheit als nicht sinnvoll, dass man ins Gesetz schreibt, die Bargeldauszahlungen monatlich zu machen. Wir denken, so wie es der Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen hat, ist die richtige Art im Gesetz.

Und zum Schluss vielleicht noch ein Votum der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass wir hier der Minderheit folgen sollten. Wir werden am Schluss auch dieses Mal das Gesetz noch einmal ablehnen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Wie Katharina Baumann schon ausgeführt hat, geht es heute nicht um neue Artikel oder Anträge, sondern es geht nur noch um die Korrektur aus der ersten Lesung, die nicht dem Willen des Grossen Rates entsprach. Das kann man klar feststellen, wenn man das Abstimmungsprotokoll studiert. Dem Art. 23a Abs. 3 stimmt die Fraktion der EVP zu und ist somit einig mit der Mehrheit der SiK, die dem so zustimmt. Die EVP ist froh, dass die SID die Frage, ob ein Stöckli, das bei einem Bauernhaus steht, aber zufälligerweise eine andere – also nicht die gleiche – Adresse hat wie das Bauernhaus, für eine Unterbringung möglich ist, ganz klar mit Ja beantwortet hat. Natürlich ist das nur möglich, wenn nicht gleichzeitig eine Unterbringung im Bauernhaus stattfinden kann. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, dass diese Frage geklärt werden konnte, weil es genauso Situationen gibt, in welchen jetzige Familien betroffen worden wären.

Ich kann auch gleich schon zu Art. 23d Abs. 2 sprechen, bei dem genau das gleiche gilt, was ich zu Art. 23a Abs. 3 gesagt habe. Es geht um diese Korrektur, der wir, die Fraktion der EVP, ganz klar so zustimmen. Vielen Dank, wenn Sie das auch tun können.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Katharina Baumann hat es eingangs sehr gut erklärt. Für uns ist es genau so, dass es hier keine inhaltliche Debatte mehr braucht, weil wir diese das letzte Mal, in der letzten Session, sehr ausführlich geführt haben. Es geht um ein formales Problem, nämlich, dass es eine Differenz gibt zwischen dem Abstimmungsprotokoll und der ersten Fahne. Es gab so viele Wechsel, dass am Schluss nicht mehr klar war, was Mehrheit und Minderheit ist. Für uns, die SP, ist klar: Unsere Haltung hat nicht gewechselt. Wir sind nach wie vor bei

beiden Anträgen für die SiK-Mehrheit und werden in diesem Fall den formalen Fehler hier korrigieren.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Zum Formalen, das jetzt schon mehrmals ausgeführt wurde, sage ich sehr wenig. Unfälle können passieren, und man kann sich höchstens darüber streiten, ob man es sogar einfacher hätte bereinigen können als in der zweiten Lesung, aber ich finde die Variante der zweiten Lesung viel transparenter.

Ich äussere mich zu beiden noch umstrittenen Artikeln, also Art. 23a Abs. 3 und Art. 23d Abs. 2. Zuerst zu Art. 23a Abs. 3. Dort ist die Frage «im gleichen Haushalt» nach dem Entscheid der ersten Lesung, der eigentlich nicht so ist, oder «an gleicher Wohnadresse». Ich stütze hier die Lösung der Kommissionsmehrheit, welche die Kommissionssprecherin, Grossrätin Baumann-Berger, sehr gut dargelegt hat, noch einmal, weil es so ist, dass alles andere – das sage ich auch ein bisschen an die Adresse der Fraktion der Volkspartei – einfach dazu führt, dass praktisch nur Alleinstehende von dieser Regelung profitieren könnten. Ich weiss, dass die Fraktion der Volkspartei grundsätzlich gegen diese Gesetzesrevision ist. Das ist eine legitime Haltung. Ich gebe Ihnen allerdings zu bedenken, dass Sie eigentlich nach Ihren ausländerrechtlichen Vorstellungen die Vorlage von Ihren Idealen entfernen, wenn Sie bei der ersten Lesung bleiben würden, denn: Ich weiss nicht, ob Sie wirklich eher aufseiten von Alleinstehenden sind oder nicht auch von Familien. Das gebe ich Ihnen noch mit auf den Weg.

Zur Frage der Wohnadresse ist noch zu sagen, dass uns die Direktion und der Regierungsrat zugesichert haben, dass es juristisch taugt. Ich verstehe nicht so viel von Jus, aber ein bisschen etwas von Sprache. Es steht «gleiche Wohnadresse», nicht «dieselbe». Ich habe im französischen Text nicht nachgelesen, ob man es dort auch so unterscheiden kann.

Damit gehe ich über zu Art. 23d Abs. 2. Dort geht es um die Auszahlung der Entschädigung. Auch dort dränge ich namens der Fraktion klar auf die Kommissionsmehrheit, weil die Formulierung, diese Ergänzung, gewisse unerwünschte Situationen verhindern will. Eine ist, dass es bei der Auszahlung, wenn sie häufiger wäre als monatlich in der Regel, zu Schildbürgersituationen führen könnte, die darin bestehen, dass die Betroffenen mehr Geld brauchen, um zur Auszahlungsstelle zu reisen. Dies kann nicht ernsthaft die Meinung einer Regelung sein. Und es gibt auch noch einen zweiten Grund, weshalb steht, es sei nur «in der Regel». Ausnahmsweise soll davon abgewichen werden können, und zwar ist gemeint, eben häufiger ausbezahlt werden. Das ist in einem konkreten Problemkreis begründet, nämlich, wenn Hinweise bestehen, dass das Geld nicht zweckmässig verwendet wird, sondern anders, z. B. für Suchtmittel. Die Leute, über die wir hier sprechen, haben zum Teil etwas gebrochene Biografien als ein durchschnittliches Grossratsmitglied. Es gibt unter ihnen auch Alkoholiker – man kann es ja auch ansprechen. Es soll nicht sein, dass das Geld nachher mehr oder weniger so verflüssigt wird. Das ist der Grund dieser Regelung, das hat konkrete Gründe, es ist durchdacht. Der Regierungsrat ist auf die Kommissionsmehrheit eingeschwenkt, und ich bitte den Rat ziemlich inständig, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Zuerst ein paar allgemeine Worte. Es geht ja bei diesem Gesetz um abgewiesene Asylbewerber. Die Fraktion FDP hat grundsätzlich Verständnis, dass abgewiesene Asylbewerber zum Teil in wirklich schwierigen Situationen sind. Aber wir finden das Gesetz, wie wir schon in der ersten Lesung gesagt und auch begründet haben, unnötig, da auf Bundesebene alles geregelt ist. Es braucht keine Berner Sonderlösung. Aus diesem Grund werden wir, wie schon bei der ersten Lesung, das Gesetz am Schluss ablehnen. Bei den Anträgen werden wir grundsätzlich die Mehrheitsanträge unterstützen. Und vielleicht noch eine Bemerkung: Aus unserer Sicht müssen wir uns auf die Hilfe und die Integration von Flüchtlingen konzentrieren, bei welchen der Status «Flüchtlinge» unbestritten und klar ist, so wie das aktuell bei den Menschen aus der Ukraine der Fall sein wird.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Was echte Flüchtlinge und was falsche Flüchtlinge sind, muss ich zum Glück nicht entscheiden, und ich möchte auch nicht darüber urteilen.

Beim Gesetz, das wir vor uns haben, bei Art. 23a, unterstützt die grüne Fraktion die Mehrheit, weil wir ja gesehen haben, dass es etwas Konfusion gegeben hat in der Abstimmung in der letzten Session und dies nicht ganz richtig wiedergegeben ist. Hoffen wir, dass wir das korrigieren und dementsprechend richtigstellen können. Zum anderen Artikel, zu Art. 23d: Auch dort unterstützen wir die Kommissionsmehrheit, wie der Regierungsrat. Und zwar kann es sein, dass es für jemanden sehr gut ist, wenn das monatlich ausbezahlt wird, wenn man mit Geld ein bisschen umgehen kann, und vor allem auch, wie von Grossrat Ritter schon gesagt wurde, dass es nicht gleich das ganze Geld braucht, nur um zur Auszahlungsstelle zu reisen, wenn man es wöchentlich oder in noch kleineren Schritten auszahlen würde. Es ist aber so formuliert, dass ein anderer Modus für die Auszahlung auch möglich ist, und das ist vor allem ein Vorteil bei Leuten, die man etwas kontrollieren können muss – wie das auch schon gesagt wurde –, die vielleicht ein Alkoholproblem oder sonst ein Suchtmittelproblem haben. Und auch, damit man einfach weiss, wo die Leute schlussendlich sind, als soziale Kontrolle: Dann kann eine wöchentliche Auszahlung durchaus Sinn machen. Darum unterstützen wir das. Wir von der grünen Fraktion werden dieses Gesetz am Schluss unterstützen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Noch die Stellungnahme unserer Fraktion; ich mache nicht mehr lange. Sie ist ja durchgeklungen: meine Meinung, in der ich gestützt werde in meiner Fraktion. Wir wollen diesen formalen Fehler korrigieren, stützen die beiden Artikel und tragen diese mit, wie schon in der Wintersession. Ich möchte eigentlich auf die Diskussion hin nur kurz sagen: Es geht um wenige Fälle, die nach altem Recht abgewiesenen Asylstatus haben, und es ist nichts als richtig, dass das jetzt so Platz gefunden hat. Es ist eine schöne Geste, und wenn wir uns aktuell – ich habe es vorhin gesagt: hochaktuell – zur Flüchtlingsthematik äussern, gehört auch das dazu. Es ist ein Teil aus dem alten Recht. Jetzt geschieht alles Aktuelle nach neuem Recht. Damit wird neue Geschichte, werden neue Bücher geschrieben. Wir sind alle daran interessiert, dass künftig dann eben solche Fälle, für die wir jetzt Lösungen suchen mussten, nicht mehr passieren. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir wollen ein offenes Herz haben in unserem Kanton. Ich danke, dass Sie das auch so machen. Die EDU-Fraktion macht es.

Le président. La parole n'est plus demandée. Est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite s'exprimer ? – Non.

Nous allons donc voter sur cet art. 23a (nouveau), al. 3 : nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de la minorité : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité votent oui, celles et ceux qui la rejettent, respectivement votent pour la minorité, votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 3 / art. 23a (nouveau), al. 3

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 101

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement.

Nous allons maintenant ancrer cette proposition dans la loi : les député-e-s qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent de le faire votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 3 / art. 23a (nouveau), al. 3

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté d'ancrer dans la loi cette proposition de la majorité de la commission et du gouvernement.

Art. 23a (neu) Abs. 4 / Art. 23a (nouveau), al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23b (neu), Art. 23c (neu), Art. 23d (neu) Abs. 1 /

Art. 23b (nouveau), art. 23c (nouveau), art. 23 d (nouveau), al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23d (neu) Abs. 2 / Art. 23d (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Baumann-Berger, Münsingen) und Regierungsrat

Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion legt die Form und die Periodizität der Bargeldauszahlung individuell fest. In der Regel erfolgt die Auszahlung monatlich.

Proposition majorité de la CSéc (Baumann-Berger, Münsingen) et Conseil-exécutif

Le service compétent de la Direction de la sécurité détermine au cas par cas la forme et la périodicité des versements en espèces. En règle générale, le versement a lieu mensuellement.

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion legt die Form und die Periodizität der Bargeldauszahlung individuell fest.

Proposition minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Le service compétent de la Direction de la sécurité détermine au cas par cas la forme et la périodicité des versements en espèces.

Le président. Nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de la minorité de la commission. Est-ce que quelqu'un de vous souhaite s'exprimer ? Il semble que les choses ont déjà été dites ? – Non. – M. le conseiller d'Etat ? – Non plus.

Nous allons donc procéder au vote : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23d (neu) Abs. 2 / art. 23d (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 101

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement.

Nous allons ancrer cette disposition dans la loi : les député-e-s qui le souhaitent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23d (neu) Abs. 2 / art. 23d (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté de le faire.

Art. 23e (neu) / Art. 23e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous arrivons au vote final. – Est-ce que la parole est encore demandée ? – Oui, M. le député Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), SiK-Präsident. Ich möchte es nicht unterlassen, beim letzten Gesetz dieser Legislatur, das in unserer Kommission war, bestens zu danken. Es ist so, dass wir von der SID mit den Leuten, die uns zur Verfügung gestellt wurden, immer sehr gut unterstützt wurden. Das gleiche gilt auch für die Kommission. Ich möchte allen von der SiK bestens danken, die mich in den vier Jahren, in denen ich hier das Präsidium übernehmen durfte, immer unterstützt haben. Es war für mich als ganz gewöhnlicher kleiner Bauer, wenn man so sagen will, sicher eine Ehre, dass ich das machen durfte, und an dieser Stelle möchte ich auch allen Merci sagen, die mir vor 4 Jahren dieses Vertrauen schenkten. Nicht vergessen möchte ich sicher auch das SiK-Sekretariat mit Sibylle ben Rhouma, die mich immer unterstützt hat, wenn es irgendwie Schwierigkeiten gab. Und bevor wir jetzt schlussendlich noch über dieses Geschäft abstimmen, möchte ich Ihnen einfach noch sagen: Wir sind sehr dankbar, dass wir so demokratisch abstimmen können. Wenn man gerade sieht, wie es im Moment in einigen Ländern ist, so können wir nur dankbar sein. (*Applaus / Applaudissements*)

Le président. La parole est maintenant à M. le député Steiner.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Einzelsprecher. Auch ich möchte mich abschliessend im Namen der EVP, aber auch ganz ausdrücklich der vielen Privatunterbringer herzlich bei der SID bedanken, dass man schlussendlich eine gute Lösung finden konnte, die eine Privatunterbringung – und das ist mir ganz wichtig – auch für Familien möglich macht, und dass somit eben auch die Schwächsten überhaupt eine Chance haben. Es war zwischenzeitlich ein Kraftakt, der sich aber gelohnt hat. Die Fraktion der EVP stimmt dem Gesetz zu und dankt, wenn Sie das auch tun können.

Le président. La parole n'est plus demandée. M. le conseiller d'Etat secoue la tête. Nous allons donc passer au vote final : les député-e-s qui acceptent cette loi avec les modifications votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.SIDGS.751: 2. Lesung / 2^{de} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	82
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté les modifications de la loi.